

**VERKEHR**

FACHSERIE

**8**

Reihe 3.2

**Personenverkehr  
der Straßenverkehrsunternehmen**

**August 1983**

Statistisches Bundesamt  
Bilder 100 100 100 100



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

## Inhalt

Seite

### Textteil

1 Erläuterungen .....	3
2 Linienverkehr der Großunternehmen im Monatsbericht .....	5

### Tabellenteil

1 Linienverkehr der Großunternehmen nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen .....	6
2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten .....	8
3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen .....	8
4 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden .....	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet;  
sie schließen Berlin (West) ein.

### Zeichenerklärung

0	=	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle jedoch mehr als nichts
-	=	nichts vorhanden
...	=	Angabe fällt später an
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
x	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
r	=	berichtigte Zahl

### Abkürzungen

BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
PBefG	=	Personenbeförderungsgesetz
Pkm	=	Personen-Kilometer
Wkm	=	Wagen-Kilometer
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

Herausgeber:  
Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
6200 Wiesbaden

Auslieferung:  
Verlag W. Kohlhammer GmbH  
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen  
Bundesamtes  
Philipp-Reis-Str. 3  
6500 Mainz 42  
Telefon 06131/59094-95,  
Telex 4187768 D G V

Erscheinungsfolge: monatlich  
Erschienen im März 1984  
Preis: DM 2,90  
Bestellnummer: 2080320 - 83108

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit  
Quellenangabe unter Einsendung eines Beleg-  
exemplares gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

## 1 Erläuterungen

(gekürzte, auszugsweise Fassung; die ungekürzte Fassung ist in Heften mit Vierteljahresergebnissen abgedruckt)

### 1 Rechtsgrundlage

Gesetzliche Grundlage der Statistik des Straßenpersonenverkehrs ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289).

### 2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)

Auskunftspflichtig zur monatlichen Statistik des Straßenpersonenverkehrs sind alle Inhaber und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die einen Betriebssitz im Inland haben und Linienverkehr (vgl. Nummer 6.3.1) betreiben, der nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch das fünfte Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vom 9. Juli 1979 (BGBl. I S. 989), genehmigungspflichtig ist, soweit sie aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr Jahreseinnahmen von mindestens 3 Mill. DM erzielen. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 4 PersBefStatG in Verbindung § 10 BStatG.

### 3 Umfang der Statistik

Die monatliche Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich nur auf den Linienverkehr unter Einschluß des Auslandsanteils des grenzüberschreitenden Verkehrs bei Unternehmen, die zur monatlichen Statistik auskunftspflichtig sind.

Ausgenommen davon ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderung unentgeltlich durchführen.

### 4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und Aufbereitung

Von den zur monatlichen Statistik auskunftspflichtigen Unternehmen wird monatlich ein Erhebungsbogen an die zuständige Landesbehörde gesandt und dort zu Landesergebnissen zusammengefaßt. Aus den Landesergebnissen aller Bundesländer stellt das Statistische Bundesamt Bundesergebnisse zusammen.

### 5 Regionalisierung

Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der örtlich zuständigen Genehmigungsbehörde.

### 6 Begriffserklärungen

#### 6.1.1 Großunternehmen

Großunternehmen im Sinne dieser Statistik sind Unternehmen mit jährlichen Einnahmen aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr von mindestens 3 Mill. DM.

#### 6.3 Verkehrsarten

##### 6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln sowie den Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG unter Einschluß der Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG und darüber hinaus den Freigestellten Schülerverkehr.

##### 6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG zu verstehen.

##### 6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

###### 6.3.3.1 Berufsverkehr

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

###### 6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten

Markt- und Theaterfahrten sind regelmäßige Beförderungen von Personen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten) gemäß § 43 Nr. 3 und § 43 Nr. 4 PBefG.

### 6.3.3.3 Schülerfahrten

Schülerfahrten sind gemäß § 43 Nr. 2 PBefG regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftfahrzeugen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

### 6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftfahrzeugen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen.

## 6.4 Unternehmensformen

### 6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

### 6.4.2. Unternehmen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Alle Unternehmen, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schienenverkehr durchführen, mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn.

### 6.4.3. Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, soweit sie nicht unter Ziffer 6.4.1 fallen.

### 6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die von Bundesbahn und Bundespost zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen) in einem bestimmten Gebiet gebildet wurden.

### 6.4.5 Verkehrsverbände

Unter "Verkehrsverbund" wird hier ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen (Verbundunternehmen) verstanden, bei dem ohne Fusion dieser Unternehmen die Zuständigkeiten für die Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung für den Verkehr auf dem gemeinsamen Netz (Verbundnetz) einer gemeinsamen Einrichtung dieser Unternehmen oder einem Verbundorgan übertragen wird. Außer dem Verkehr auf den in den Verbund eingebrachten Linien können die Verbundunternehmen Straßenpersonenverkehr auch auf weiteren

Linien betreiben. In der Bundesstatistik ausgewiesen werden die Beförderungsleistungen und Einnahmen derjenigen Verbände, die freiwillig dem Statistischen Bundesamt Ihre Beförderungsleistungen und Einnahmen über den Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe mitteilen und sich mit der Veröffentlichung ihrer Einzelangaben einverstanden erklärt haben.

## 6.5 Fahrausweisarten

### 6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

### 6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben.

## 6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

### 6.6.1 Beförderte Personen

Bei den nachgewiesenen Angaben über die beförderten Personen handelt es sich um Unternehmensbeförderungsfälle, d.h. eine Person wird auf dem Liniennetz eines Unternehmens auch dann nur einmal gezählt, wenn diese nacheinander mehrere Verkehrsmittel des Unternehmens mit demselben Fahrausweis benutzt hat.

### 6.6.2 Personen-Kilometer

Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

### 6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben.

### 6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne der monatlichen Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr. Nicht berücksichtigt sind Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie alle Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten die Umsatz-(Mehrwert-) steuerbeträge.

## 2 Linienverkehr der Großunternehmen im

August 1983

Im August 1983 wurden im L i n i e n v e r -  
k e h r<sup>1)</sup> der Großunternehmen<sup>1)</sup> 383 Mill.  
Personen befördert, davon 370 Mill. im Allge-  
meinen Linienverkehr<sup>1)</sup>, 5 Mill. in den Son-  
derformen des Linienverkehrs<sup>1)</sup> und 8 Mill.  
im Freigestellten Schülerverkehr<sup>1)</sup>. Insgesamt  
wurde dabei eine Verkehrsleistung von 246 Mrd.  
Personen-Kilometern (Pkm) erbracht, davon 2,31  
Mrd. Pkm im Allgemeinen Linienverkehr, 72 Mill.  
Pkm in den Sonderformen des Linienverkehrs und  
79 Mill. Pkm im Freigestellten Schülerverkehr.  
Die Betriebsleistungen beliefen sich im Linien-  
verkehr der Großunternehmen insgesamt auf 150  
Mill. Wagen-Kilometer (Wkm), im Allgemeinen  
Linienverkehr auf 143 Mill. Wkm, in den Sonder-  
formen des Linienverkehrs auf 4 Mill. Wkm und  
im Freigestellten Schülerverkehr auf 3 Mill.  
Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf  
im Linienverkehr der Großunternehmen betragen  
im Berichtsmonat 373 Mill. DM; davon entfielen  
363 Mill. DM auf den Allgemeinen Linienverkehr  
und 10 Mill. DM auf die Sonderformen des  
Linienverkehrs.

In den Monaten Januar bis August 1983 zusammen  
beliefen sich im Linienverkehr der Großunter-  
nehmen das Fahrgastaufkommen auf 3,61 Mrd. be-  
förderte Personen, die Verkehrsleistung auf  
23,7 Mrd. Pkm bei einer Betriebsleistung von  
1,22 Mrd. Wkm und die Einnahmen auf 3,39 Mrd.  
DM. Damit lagen das Fahrgastaufkommen um 2,8 %  
und die Verkehrsleistung um 3,7 % unter, da-  
gegen die Betriebsleistung um 0,2 % und die  
Einnahmen um 2,6 % über den Ergebnissen des  
entsprechenden Vorjahreszeitraums.

1) Begriffsabgrenzungen siehe in den Erläute-  
rungen S. 3 und 4.

Der Allgemeine Linienverkehr der Großunter-  
nehmen hatte in der Zeit von Jahresanfang  
bis Ende August 1983 einen Umfang von 3,48  
Mrd. beförderten Personen und 22,1 Mrd. ge-  
leisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von  
1,14 Mrd. Wkm. Dabei wurden Einnahmen in Höhe  
von 3,31 Mrd. DM erzielt. Gegenüber dem ent-  
sprechenden Zeitraum des Vorjahres ergaben sich  
bei dieser Verkehrsart ein um 2,9 % geringeres  
Fahrgastaufkommen, eine um 3,6 % niedrigere  
Verkehrsleistung, eine nahezu unveränderte  
(+ 0,1) Betriebsleistung und 2,7 % höhere Ein-  
nahmen.

In den Sonderformen des Linienverkehrs wurden  
in den ersten acht Monaten des Jahres 1983 von  
Großunternehmen 49 Mill. Personen befördert,  
687 Mill. Pkm sowie 38 Mill. Wkm geleistet und  
Einnahmen in Höhe von 88 Mill. DM erzielt.  
Damit errechnen sich für den Berichtszeitraum  
Januar bis August 1983 bezogen auf die Groß-  
unternehmen ein um 5,8 % niedrigeres Fahrgast-  
aufkommen, eine um 3,2 % geringere Verkehrs-  
leistung, eine um 1,6 % kleinere Betriebslei-  
stung und um 0,8 % niedrigere Einnahmen, in  
dieser Verkehrsart als für den entsprechenden  
Zeitraum des Vorjahres.

Der Umfang des Freigestellten Schülerverkehrs  
der Großunternehmen betrug in den Monaten  
Januar bis August 1983 zusammen 84 Mill. beför-  
derte Personen und 911 Mill. geleistete Pkm  
bei einer Betriebsleistung von 45 Mill. Wkm.  
Es ergaben sich für den Freigestellten  
Schülerverkehr der Großunternehmen im Be-  
richtszeitraum ein um 2,4 % größeres Fahrgast-  
aufkommen und eine um 5,8 % größere Betriebslei-  
stung, jedoch eine um 4,7 % niedrigere Ver-  
kehrsleistung als für die Monate Januar bis  
August 1982.

1 Linienverkehr der Großunternehmen

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land Verkehrsart und -form	August 1983							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				insgesamt	je Wagen-Kilometer 2)	je Personen-Kilometer 2)
				Mill.					
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen .....	109	109	103,2	320,7	1 829,6	294,0	2,90	0,16
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen .....	19	19	5,1	8,3	77,2	8,6	1,87	0,12
3	Private Unternehmen .....	42	40	5,0	7,4	76,8	9,6	2,02	0,13
4	Deutsche Bundesbahn 4) ...	1	1	31,7	41,1	403,9	51,5	1,66	0,14
5	Deutsche Bundespost 4) ...	1	1	5,1	5,9	72,0	9,2	1,88	0,14
6	Insgesamt ...	172	170	150,1	383,3	2 459,5	373,0	2,54	0,16
darunter:									
7	Bahn, Post u. Regionalverkehrsgesellschaften 5) .....	6	6	45,9	59,6	632,5	77,5	1,74	0,13
8	Regionalverkehrsgesellschaften 5) .....	4	4	9,0	12,6	156,6	16,7	1,93	0,11
nach									
9	Schleswig-Holstein .....	10	10	5,2	13,7	114,0	14,6	2,91	0,13
10	Hamburg .....	.	.	.	.	.	.	.	.
11	Niedersachsen .....	28	28	13,3	33,2	229,5	29,2	2,42	0,14
12	Bremen .....	.	.	.	.	.	.	.	.
13	Nordrhein-Westfalen .....	45	45	35,6	97,3	546,4	96,5	2,76	0,18
14	Hessen .....	13	13	6,9	25,6	117,5	24,8	3,70	0,22
15	Rheinland-Pfalz .....	10	10	2,3	8,3	45,6	6,1	2,75	0,14
16	Baden-Württemberg .....	28	28	9,4	25,9	139,6	26,2	2,81	0,19
17	Bayern .....	23	22	13,3	46,2	213,6	41,1	3,08	0,19
18	Saarland .....	4	4	1,3	2,8	20,2	3,2	2,46	0,16
19	Berlin (West) .....	5	4	13,1	44,4	317,8	38,0	2,92	0,12
nach Verkehrs									
20	Allgemeiner Linienverkehr .....	.	.	142,5	370,2	2 309,2	363,0	2,55	0,16
21	Sonderformen des Linienverkehrs .....	.	.	4,2	5,4	71,8	9,9	2,37	0,14
davon:									
22	Berufsverkehr .....	.	.	3,4	3,8	56,8	8,0	2,37	0,14
23	Markt- u. Theaterfahrten .....	.	.	0,0	0,0	0,4	0,0	2,35	0,10
24	Schülerfahrten .....	.	.	0,8	1,6	14,6	1,9	2,34	0,13
25	Freigestellter Schülerverkehr .....	.	.	3,4	7,8	78,5	.	.	.

1) Der Jahresteil enthält Berichtigungen zu den vergangenen Monaten, bei den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind auch nachträgliche Berichtigungen zum Vorjahreszeitraum berücksichtigt.  
2) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

3) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.  
4) Die Entwicklung bei Bundesbahn und Bundespost ist auch davon beeinflusst, daß im Jahre 1982 mit der Überleitung der Postbusdienste auf die Bundesbahn begonnen wurde.  
5) Nur von Bundesbahn und Bundespost gebildete Regionalverkehrsgesellschaften.

nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen

Januar-August 1983 <sup>1)</sup>										
Wagen- Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr <sup>3)</sup>	Beförderte Personen	Veränderung gegen Vorjahr <sup>3)</sup>	Personen- Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr	Einnahmen			Veränderung gegen Vorjahr <sup>3)</sup>	Lfd. Nr.
						insgesamt	Wagen- Kilometer	je Personen- Kilometer <sup>2)</sup>		
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	DM	%	
formen										
819,0	+ 2,0	2 885,6	- 2,0	16 049,5	- 1,5	2 520,0	3,15	0,16	+ 3,1	1
46,8	+ 2,8	103,1	- 2,5	931,4	+ 0,6	95,0	2,30	0,11	+ 2,5	2
44,9	- 14,4	85,3	- 12,7	818,9	- 13,9	92,5	2,32	0,12	- 8,5	3
233,8	+ 17,9	414,5	+ 15,6	4 376,1	+ 13,7	530,9	2,37	0,13	+ 21,2	4
78,6	- 35,2	122,6	- 37,8	1 518,3	- 38,9	154,8	2,10	0,12	- 34,6	5
1 223,2	+ 0,2	3 611,1	- 2,8	23 694,2	- 3,7	3 393,2	2,88	0,15	+ 2,6	6
383,4	- 1,3	637,9	- 2,5	7 123,3	- 5,8	818,3	2,24	0,12	+ 2,4	7
70,9	+ 3,3	100,8	+ 2,5	1 228,9	+ 0,3	132,6	1,96	0,11	+ 6,7	8
Ländern										
38,6	+ 17,0	97,3	+ 11,1	723,1	+ 12,3	100,6	2,73	0,14	+ 14,4	9
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10
95,0	+ 3,7	240,3	- 2,6	1 653,2	+ 2,1	210,7	2,39	0,14	+ 1,0	11
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12
295,6	+ 0,5	947,0	- 3,3	5 320,5	- 2,1	899,5	3,16	0,18	+ 1,4	13
52,1	- 0,3	213,9	- 6,0	987,1	- 9,0	191,0	3,76	0,20	+ 3,5	14
19,6	- 4,9	82,8	- 4,0	451,7	- 6,7	62,9	3,41	0,14	+ 0,3	15
84,1	+ 2,2	313,3	- 7,9	1 724,0	- 8,9	274,6	3,33	0,16	+ 3,3	16
114,0	+ 1,9	480,0	+ 3,5	2 277,5	+ 2,6	384,1	3,54	0,17	+ 5,8	17
11,2	- 3,0	30,2	- 6,8	208,4	- 0,9	32,9	3,06	0,16	- 1,8	18
100,7	- 0,9	351,1	- 2,5	2 511,8	- 2,5	288,9	2,87	0,12	+ 3,9	19
arten und -formen										
1 141,2	+ 0,1	3 477,7	- 2,9	22 096,0	- 3,6	3 305,2	2,90	0,15	+ 2,7	20
37,5	- 1,6	49,2	- 5,8	686,8	- 3,2	88,0	2,35	0,13	- 0,8	21
29,4	+ 5,0	31,3	+ 6,4	495,5	+ 5,5	68,9	2,34	0,14	+ 2,5	22
0,1	+ 33,1	0,1	- 36,1	3,2	x	0,4	2,98	0,14	+ 62,8	23
7,9	- 20,7	17,8	- 21,3	188,1	- 21,0	18,7	2,37	0,10	- 11,8	24
44,6	+ 5,8	84,2	+ 2,4	911,3	- 4,7	.	.	.	.	25

## 2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten

Fahrausweisart	August 1983		Januar-August 1983 <sup>1)</sup>			
	Beförderte Personen	Einnahmen	Beförderte Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Einnahmen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Mill.	Mill. DM	Mill.	%	Mill. DM	%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt .....	370,2	363,0	3 477,7	- 2,9	3 305,2	+ 2,7
davon :						
auf Einzel- und Mehrfahrten- ausweisen .....	125,1	209,2	1 090,3	- 9,9	1 745,0	- 1,3
auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende .....	99,7	61,8	1 130,3	- 3,0	765,8	+ 4,7
auf anderen Zeitfahrausweisen ..	105,0	92,1	913,1	+ 0,5	794,4	+ 10,5
auf Schwerbehindertenausweisen .	32,7	-	281,0	+ 20,1	-	-
auf Freifahrausweisen .....	7,7	-	63,1	+ 0,7	-	-

## 3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen

Betriebszweig	August 1983		Januar- August 1983 <sup>1)</sup>	
	Wagen-Kilometer		Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Mill.			%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt .....	142,5		1 141,2	+ 0,1
davon :				
mit Straßenbahnen herkömm- licher Bauart .....	15,6		126,4	- 5,5
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U.- und Schwebebahnen) .....	15,5		119,6	+ 0,2
mit Obussen .....	0,3		2,4	- 3,1
mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen .....	111,2		892,7	+ 0,9
davon:				
mit eigenen Fahrzeugen .....	84,3		667,4	+ 0,7
mit angemieteten Fahrzeugen ..	26,9		225,3	+ 1,5

## 4 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden \*)

Verkehrsverbund	August 1983			Januar-August 1983		
	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen
	Mill.	Mill. DM	Mill. DM	Mill.	Mill. DM	Mill. DM
Hamburger Verkehrsverbund (HVV) ..	36,9	315,8	38,8	291,6	2 473,6	303,4
Zweckverband Großraum Hannover ...	14,4	.	13,3	110,7	.	99,5
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) .	59,7	.	78,4	547,9	.	658,9
Frankfurter Verkehrs- und Tarif- verbund (FVV) .....	17,2	175,6	23,3	133,7	1 372,2	180,0
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) .....	11,2	86,9	15,1	121,8	947,5	150,3
Münchner Verkehrs- und Tarif- verbund (MVV) .....	30,3	260,4	34,6	301,7	2 523,7	283,5

\*) Vorläufige Ergebnisse.

1) Der Jahresteil enthält Berichtigungen zu den vergangenen Monaten, bei den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind

auch nachträgliche Berichtigungen zum Vorjahreszeitraum berücksichtigt.